

15. Februar 2014



© Maik Schwertle / pixelio.de, www.pixelio.de

So erreichen Sie uns

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)

**Peter-Müller-Str. 14
40468 Düsseldorf**

Tel.: 0211-6697-02

Fax: 0211-6697-60

Email: dsw@dsw-info.de

Web: www.dsw-info.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund einer Woche haben wir Ihnen in unserem DSW-Newsletter und ggf. gesondert über unser Prokon-Rundschreiben über den aktuellen Stand in Sachen Prokon berichtet.

Mit unserem heutigen Sonder-Newsletter möchten wir Sie über die neusten Entwicklungen im Fall Prokon informieren.

Der Hintergrund

Wie bereits berichtet, finanziert Prokon seine Unternehmungen über die Ausgabe von Genussrechten mit einer jährlichen Rendite von bis zu 8 Prozent und hat hierüber rund 1,4 Milliarden Euro von rund 75.000, vorwiegend privaten Anlegern eingesammelt.

Diese von Prokon emittierten Genussscheine wurden nachrangig ausgestaltet, was bedeutet, dass hieraus erwachsende Forderungen im Fall einer Insolvenz erst nach den Forderungen sonstiger Fremdkapitalgeber bedient werden. Ein Stimmrecht, wie dies bei Aktien der Fall ist, enthalten Genussscheine nicht.

Am 22. Januar 2014 hat die Prokon Regenerative Energien GmbH einen Insolvenzantrag gestellt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Itzehoe wurde Dr. Dietmar Penzlin von der Kanzlei Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin Rechtsanwälte – Partnerschaftsgesellschaft zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Eine Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegeben sind, wird voraussichtlich nicht vor April 2014 fallen.

Im Rahmen des vorläufigen Insolvenzverfahrens können und brauchen die Genussscheininhaber gegenüber dem Insolvenzverwalter nicht aktiv zu werden, d.h. zum Beispiel Ansprüche aus den Genussrechten anzumelden. Auch dürfen in dieser Zeit keine Auszahlungen an Genussrechtsinhaber erfolgen. Jedoch sieht die Insolvenzordnung die Möglichkeit vor, einen vorläufigen Gläubigerausschuss einzurichten, der Mitwirkungs- und Kontrollrechte hat. Dieser unterstützt den Insolvenzverwalter bei der Geschäftsführung und überwacht ihn. Er stellt damit ein zentrales Steuerungsinstrument zur Sicherung der frühen Gläubigermitbestimmung dar.

Sonderausgabe Prokon Regenerative Energien GmbH



Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW

Klaus Nieding, Jahrgang 64, ist seit 1993 als Rechtsanwalt zugelassen und – nach verschiedenen Stationen bei renommierten Kanzleien - seit 2001 Vorstand der Rechtsanwalts-AG Nieding + Barth in Frankfurt.

Er ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und seit 1994 für die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) aktiv. Zunächst als Geschäftsführer der Landesverbände Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland aktiv - seit 2011 auch im Präsidium der DSW.

Herr Nieding vertritt die Interessen von Anleihegläubigern als Gemeinsamer Vertreter und im Gläubigerausschuss bereits bei der Solar Millennium AG sowie im vorläufigen Gläubigerausschuss der Windreich GmbH. Im ebenfalls von Herrn Nieding als Gemeinsamen Vertreter begleiteten Insolvenzverfahren der Gontard & Metall Bank AG wurden bislang rund 60 Prozent der Forderungen an die Gläubiger ausgeschüttet, bei dem zunächst masselosen Verfahren der Gold-Zack AG rund 10 Prozent. Bei dem Debt-to-Equity-Swap der Augusta Technologie AG im Volumen von 100 Millionen Euro war Nieding für die Anleihegläubiger im Rahmen der Sanierung ebenfalls erfolgreich tätig. In diesem Fall wurde Anleihekaptal in Aktienkapital umgewandelt, um so die Verbindlichkeiten des Unternehmens zu reduzieren und den Fortbestand desselben sicherzustellen.

Wir freuen uns, Ihnen in diesem Zusammenhang heute mitteilen zu können, dass am Montag, den 10. Februar 2014, Herr Rechtsanwalt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW, als Vertreter der Prokon-Genussrechteinhaber in den vorläufigen Gläubigerausschuss bestellt wurde.

In diesem Newsletter finden Sie ein Interview mit Herrn Nieding, in dem er die wichtigsten Fragen zu seinen aus der Benennung erwachsenden Aufgaben, seinen Zielen und den Aussichten für Sie als Prokon-Anleger erläutert.

Das Interview

Herr Nieding, Gratulation! Sie sind als Vertreter der Prokon-Genussrechteinhaber und damit für rund 75.000 Anleger in den vorläufigen Gläubigerausschuss des Unternehmens bestellt worden: Was wird Ihre Aufgabe dort sein?

Nieding: Ich habe als Anlegervertreter eine ganz klar fokussierte Aufgabe, nämlich die Interessen der rund 75.000 Sparer, die Prokon ihre Ersparnisse im Gesamtvolumen von mehr als 1,4 Milliarden Euro anvertraut haben, bestmöglich zu vertreten. Mein Ziel ist es dabei, dass die Anleger so gut gestellt werden, wie nur irgend möglich.

Was werden sie zuerst anpacken?

Nieding: Gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter wird es nun zunächst darum gehen, zu ermitteln, ob das Unternehmen tatsächlich insolvent ist und wenn ja, wie viel Masse vorhanden ist, die zur Befriedigung der Zahlungsansprüche der Anleger zur Verfügung steht.

Was ist eigentlich das Ziel / die Aufgabe des Insolvenzverfahrens?

Nieding: Wenn ein Unternehmen Insolvenz beantragt, dann heißt das, dass es entweder überschuldet oder zahlungsunfähig ist. Das Ziel des anschließenden Insolvenzverfahrens ist es primär, entweder die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen oder die Situation geordnet abzuwickeln, also die werthaltigen Unternehmensteile bestmöglich zu liquidieren, um für Gläubiger eine größtmögliche Befriedigung ihrer Forderungen zu erreichen.

Und was macht der Gläubigerausschuss genau?

Nieding: Der Gläubigerausschuss ist in diesem Insolvenzverfahren ein ganz zentrales Gremium. In ihm sind alle relevanten Gläubigergruppen, die an dem Verfahren beteiligt sind, vertreten. Hier werden alle beteiligten Interessen unter einen Hut gebracht und hier werden die wichtigsten Beschlüsse gefasst, ob und wie es mit dem Unternehmen Prokon weitergehen kann.

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) wurde 1947 gegründet und ist heute mit ca. 25.000 Mitgliedern der führende deutsche Verband für private Anleger. Die hauptamtliche Geschäftsführung hat ihren Sitz in Düsseldorf. Zusätzlich gibt es bundesweit 8 Landesverbände, die von ehrenamtlichen Landesgeschäftsführern geleitet werden.

Die Arbeit der DSW umfasst viele Bereiche. Sowohl auf der politischen Ebene als auch gegenüber den Aktiengesellschaften und den Banken setzt sich die Schutzvereinigung für die Interessen der privaten Anleger ein. Etliche Gesetze über den Kapitalmarkt tragen die Handschrift der DSW. So finden sich in den umfangreichen Vorschlägen der Regierungskommission zum Thema Corporate Governance sowie des entsprechenden Kodex viele unserer Vorstellungen für einen verstärkten Aktionärschutz in Deutschland. Die DSW war als einzige Aktionärsvereinigung in diesen Gremien vertreten.

In etwa 650 Hauptversammlungen vertritt die DSW Aktionäre gegenüber den Unternehmensverwaltungen. Kostenlose außergerichtliche Erstberatung, insbesondere im Banken- und Aktienrecht, gehört ebenso zu dem Dienstleistungsangebot für unsere Mitglieder, wie die Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen per Musterprozess.

Neben den Dienstleistungen für Mitglieder ist es das erklärte Ziel der DSW, **die Aktienkultur in Deutschland zu fördern** und das Wissen über das Anlagemedium Aktie zu verbessern. Aus diesem Grund werden Seminare zu unterschiedlichen Themen rund um die Börse veranstaltet. Um den Anlegern nicht nur die Aktienanlage, sondern auch die Gesellschaften selbst näher zu bringen, gibt es Aktienforen und Betriebsbesichtigungen.

Ist das zwangsläufig das Ende für Prokon und die Anleger? Geht es nur noch darum, wie viel bzw. ob man überhaupt Geld zurückbekommt?

Nieding: Das ist aus heutiger Perspektive und von außen nicht zu beurteilen. Daher ist unsere erste Aufgabe im Verfahren ja nun ganz klar, zu ermitteln, ob die Prokon Regenerative Energien GmbH überhaupt insolvent ist und falls ja, wie viel Masse tatsächlich zur Verfügung steht. Erst wenn diese Karten auf dem Tisch liegen, kann man entscheiden, in welche Richtung es weitergeht. Positiv kann man festhalten, dass mit dem vorläufigen Insolvenzverfahren und der Bestellung von vorläufigem Insolvenzverwalter und Gläubigerausschuss nun erstmals Fachleute von außen in das Unternehmen kommen, die die im Raume stehenden Vorwürfe, die vor allem in den Medien in den letzten sechs Monaten immer wieder geäußert wurden, erstmals untersuchen können. Die geforderte und von verschiedenen Seiten bei Prokon vermisste Transparenz kommt nun von außen unter Aufsicht des Insolvenzgerichtes, des Insolvenzverwalters und des Gläubigerausschusses ins Unternehmen. Das schließt auch die Einforderung lückenloser und vollständiger testierter Abschlüsse mit ein.

„Anleger sollten jetzt unbedingt ihre Ansprüche prüfen beziehungsweise ihre Forderungen gegenüber dem Unternehmen im Auge behalten.“

Was wäre aus Ihrer Sicht ein Best-Case-Szenario für die Anleger?

Nieding: Best Case wäre sicher, wenn die angegebenen Sachanlagen tatsächlich vorhanden und werthaltig wären und ein Insolvenzverfahren durch Sanierung des Unternehmens vermieden werden könnte. Dabei ist allerdings entscheidend, dass zukünftig die nötige Transparenz im Unternehmen herrscht. Ferner ist dazu sicher eine Umstrukturierung der gegenwärtigen kurzfristigen Finanzierung der langfristig angelegten Projekte – was per se äußerst problematisch ist – notwendig ! Sollte eine solche Umstrukturierung und Sanierung nicht möglich sein, dann wird es darum gehen, größtmöglich die Anlegeransprüche zu befriedigen, wie wir dies bereits in anderen Fällen geschafft haben, etwa bei der Gontard & Metallbank AG.

Immer wieder wurde auch im Zusammenhang mit Prokon von einem möglichen Schneeballsystem gesprochen? Was ist das eigentlich genau und warum ist das so entscheidend? Wäre das ein Worst-Case-Szenario für die Anleger?

DSW-Mitgliedschaft

Nutzen Sie Ihre Chancen als Anleger!

Werden Sie jetzt DSW-Mitglied und profitieren Sie von dem gesamten Know-How Deutschlands größter und ältester Anlegervereinigung.

Ihre Vorteile:

Die DSW: Ihr Ansprechpartner bei allen Fragen rund um Ihre Anlagen

Ob Aktien, Anleihen, Fonds und Zertifikate, ob Übernahmeangebote, Squeeze Out oder Delisting: Bei allen Fragen rund um Ihr Depot und Ihre Investitionen stehen die Experten der DSW Ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite.

Freies Focus Money-Abo

Als DSW-Mitglied erhalten Sie jede Woche das Anlegermagazin Focus Money frei nach Hause geliefert. Allein damit entsteht Ihnen durch eine DSW-Mitgliedschaft ein direkter Vorteil von rund 55 Euro gegenüber einem Einzelabonnement.

Kostenlose Rechtsberatung durch die DSW-Juristen

Die DSW bietet ihren Mitgliedern eine außergerichtliche Rechtsberatung speziell auf dem Gebiet des Aktien- und Bankrechts. Die Erstberatung ist in der Regel kostenlos.

Informationen aus 1. Hand

Bei unseren Anlegerseminaren stehen Ihnen nahezu alle namhaften börsennotierten Gesellschaften sowie weitere kompetente Referenten Rede und Antwort. Nutzen Sie die Gelegenheit zur Information aus erster Hand, Diskussion und Weiterentwicklung Ihrer Kenntnisse. DSW-Mitglieder haben freien Eintritt.

Einfach online Mitgliedschaft beantragen: www.dsw-info.de

Nieding: Von einem Schneeballsystem spricht man allgemein bei Geldanlagen, für die sehr hohe Renditen versprochen werden, die aber nur auf dem Papier existieren. Wenn Anleger Geld zurückfordern, werden sie dadurch ausbezahlt, indem die Einzahlungen anderer Anleger dafür verwendet werden. Werterhöhende Geschäfte oder reale Investitionen gibt es bei diesen Schneeballsystemen nicht. Das System bricht zusammen, wenn eine größere Zahl der Anleger versucht, ihre Einlage zurückzuerhalten. Entscheidend im Fall Prokon ist daher, ob die von den 75.000 Anlegern eingeworbenen 1,4 Milliarden Euro tatsächlich zweckentsprechend in neue Windparks angelegt oder – wie in den Medien verschiedentlich berichtet wurde – dazu verwendet wurden, Auszahlungsbegehren von Altanlegern zu befriedigen. Das wäre allerdings ein Worst-Case-Szenario, denn dann wäre einerseits das Anlegergeld zweckentfremdet worden und andererseits dürften dann die noch vorhandenen Vermögenswerte nicht zur Befriedigung aller Anleger ausreichen.

„Ziel ist es, dass die Anleger so gut gestellt werden wie nur irgend möglich.“

Ist es eigentlich möglich, die Finanzierung und somit die Genuscheinparameter nachträglich im Insolvenzverfahren so anzupassen, dass das Überleben von Prokon damit gesichert wird und gleichzeitig die vielen Anleger wieder hoffen dürfen, dabei zu bleiben?

Nieding: Ja, grundsätzlich ist eine solche Umstrukturierung möglich. Da gibt es verschiedene Instrumente, die angewendet werden können. In jedem Fall wird eine solche Umstrukturierung aber nur gelingen, wenn die Anleger zuvor einer solchen Maßnahme zugestimmt haben. Es muss also niemand befürchten, dass strukturelle Schritte „über seinen Kopf hinweg“ vorgenommen werden. Auch darauf werde ich im Gläubigerausschuß hinwirken.

Was ist Ihrer Ansicht nach eigentlich bei Prokon im Kern falsch gelaufen?

Nieding: Um das beurteilen zu können, muss man zunächst einmal viel genauer in die Bücher schauen können und die Lage des Unternehmens realistisch aus der Innensicht beurteilen können. Klar ist aber, dass der gezahlte Zins von zuletzt insgesamt 8 Prozent pro Jahr, der Anlegern bei Genussrechten durch Prokon in Aussicht gestellt wurde, nicht nur in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase eine enorme Herausforderung gewesen ist. Nur zum Vergleich: Selbst renommierte Lebensversicherer tun sich aktuell schwer, Überschüsse von 4 Prozent zu erzielen. Das Doppelte in

Impressum

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14

40468 Düsseldorf

Tel.: 0211-6697-02

Fax: 0211-6697-60

E-Mail: dsw@dsw-info.de

Web: www.dsw-info.de

Geschäftsführung:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer),

Jella Benner-Heinacher

(stv. Hauptgeschäftsführerin),

Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf

Registernummer VR 3994

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

Aussicht zu stellen, war schon mehr als gewagt. Zudem ist der Ertrag von Windenergieanlagen („WEA“) im wahrsten Wortsinne vom Wind abhängig. Je mehr der tatsächliche Windertrag vom ursprünglich prognostizierten abweicht, desto mehr weicht auch der finanzielle Ertrag ab – oft noch durch einen negativen Hebeleffekt verstärkt. In diesem Zusammenhang ist weiter zu berücksichtigen, dass die Finanzierung langfristig angelegter Projekte (WEA mit einer Laufzeit von größer/gleich 20 Jahren) mit kurzfristig kündbaren Anlagen bereits in sich handwerklich fehlerhaft ist. Ebenfalls entscheidend ist, mit welchen Restwerten für die WEA Prokon am Ende der jeweiligen Laufzeit gerechnet hat. Es gibt maßgebliche Experten, die messen einer WEA nach 20 Jahren nicht nur keinen Restwert mehr zu, sondern halten diese für entsorgungspflichtigen Schrott, was einem negativen Restwert entsprechen würde. Ob die insoweit von Prokon angenommenen Werte mit der Realität übereinstimmen, wird zu prüfen sein. Auch die fehlende Transparenz, etwa durch das Versäumnis der lückenlosen Vorlage testierter Abschlüsse, hat einen Anteil am aufgekommenen Anlegermisstrauen, was ich gut nachvollziehen kann.

„Der gezahlte Zins, der Anlegern durch Prokon in Aussicht gestellt wurde, war eine enorme Herausforderung.“

Was muss / kann ich als Anleger aktuell unternehmen?

Nieding: Anleger sollten jetzt unbedingt ihre Ansprüche prüfen, beziehungsweise ihre Forderungen gegenüber dem Unternehmen im Auge behalten. Im Moment gibt es zwar noch keine offizielle Forderungsanmeldung, aber man sollte als Anleger informiert bleiben. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass man sich bei der DSW registrieren lässt und anschließend automatisch über jede Entwicklung informiert wird.

Wie werden die nächsten Schritte aussehen und wie erfahre ich davon?

Nieding: Am 12.02.2014 hat in Itzehoe in den Räumen der Prokon die konstituierende Gläubigerausschusssitzung stattgefunden. Darin hat sich der Gläubigerausschuss u.a. eine Geschäftsordnung gegeben und grundsätzliche Beschlüsse gefasst. Ende Februar erfolgt eine weitere Pressemitteilung durch den Insolvenzverwalter über den Stand der Dinge.

Zusätzlich werden wir alle Anleger, die sich entweder direkt bei uns auf der eigens dafür eingerichteten Internet-Sonderseite www.prokon-anlagen.de oder aber bei der DSW über dsw@dsw-info.de haben registrieren lassen, kostenlos über die weiteren Entwicklungen informieren und auch über zukünftig anstehende, erforderliche Schritte rechtzeitig aufklären.

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder

Werden Sie Mitglied der DSW!



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

FM 40/2012

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de